Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Niederschrift

über die

1. Sitzung des Hauptausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.04.2020
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:54 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Hauptausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Der Hauptausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Entschuldigt waren Ortssprecher/in Yvonne Feuerer, Josef Auer und Jürgen Ehrnsperger.

Um 17:00 Uhr begrüßte Bürgermeister Thomas Gesche, zur letzten Sitzung der Amtsperiode, die Mitglieder des Hauptausschusses, die Verwaltung, die Öffentlichkeit, den Vertreter der Mittelbayerischen Zeitung- Herrn Rieke.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass nach den gesetzlichen Maßgaben, durch die **Corona-Pandemie**, die Abstände zwischen den Räten erhöht wurden. Durch diesen ausreichenden Sicherheitsabstand kann von Atemschutzmasken abgesehen werden.

Bürgermeister Thomas Gesche informierte, dass ein neuer Tagesordnungspunkt, *„Bergrecht nach Bundesberggesetz – Beteiligung der zuständigen Gemeinde nach § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz für den Hauptbetriebsplan mit Erweiterung des Tonabbaus in der Tongrube Weiherhof auf den FlSt.Nrn. 372 und 374 der Gem. Pilsheim“*

der unter Punkt 12 gesetzt wurde, besteht. Nach der Vollständigkeit des Hauptausschusses könnte dieser mit aufgenommen werden.

Der Hauptausschuss stimmte dem zu.

Die öffentliche Sitzung endete um 18:25 Uhr. Die nichtöffentliche Sitzung wurde um 18:31 Uhr fortgesetzt und um 18:54 Uhr geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina, Dr. Stadträtin	
Deml, Hans Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Schaller, Michael Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	In Vertretung für Stadtrat Lorenz, Theo
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Dusch, Michael Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	
Straubinger, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion **Name, Vorname**	**Bemerkung**
Ausschussmitglieder:	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	entschuldigt
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	entschuldigt
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Verwaltung:	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	entschuldigt
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	Urlaub

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses vom 07.12.2016

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts-, neue Medien und Arbeitsausschusses vom 20.09.2017

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 11.03.2020

4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 11.03.2020

5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2020

6. Bauanträge und Bauvoranfragen

   6.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FlSt.Nr. 2813 der Gem. Burglengenfeld, Greinhof 1, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   6.2 Nutzungsänderung einer Ladenfläche (Bäckerei/Cafe) zum Friseursalon, FlSt.Nr. 174 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 19, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

7. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan

   7.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Degelhof“ - Billigungsbeschluss

8. Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld

   8.1 Baumeisterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

   8.2 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

   8.3 Außen-/Innenelemente, Alu-, Metallbauarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

   8.4 Fensterelemente - Holz, Aluminium - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

   8.5 Spenglerarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

9. Städtebaulicher Denkmalschutz - Sanierung des ehemaligen Gefängnisturms, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld - Architektenleistungen - Anpassung der anrechenbaren Kosten und Vertragsleistungen

10. Ausschreibung eines Stadtgasanbieters - Verwaltungsermächtigung zur zweijährigen Verlängerung des bestehenden Vertrages

11. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Einziehung einer Teilstrecke eines öffentlichen Feld- und Waldweges bei See (TF aus FlSt.Nr. 68, Gem. See)

12. Bergrecht nach Bundesberggesetz - Beteiligung der zuständigen Gemeinde nach §54 Abs. 2 Bundesberggesetz für den Hauptbetriebsplan mit Erweiterung des Tonabbaus in der Tongrube Weiherhof auf den FlSt.Nrn. 372 und 374 der Gem. Pilsheim

13. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2019

14. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:1176

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses vom 07.12.2016

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses vom 07.12.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses vom 07.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1177

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts-, neue Medien und Arbeitsausschusses vom 20.09.2017

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Wirtschafts-, neue Medien und Arbeitsausschusses vom 20.09.2017 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts-, neue Medien und Arbeitsausschusses vom 20.09.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1178

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 11.03.2020

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 11.03.2020 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 11.03.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1179

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 11.03.2020

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 11.03.2020 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 11.03.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1180

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2020

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2020 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen

Beschluss

Nr.:1181

Gegenstand:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FlSt.Nr. 2813 der Gem. Burglengenfeld, Greinhof 1, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück FlSt.Nr. 2813, Gem. Burglengenfeld, Greinhof 1, 93133 Burglengenfeld, ein Einfamilienhaus mit Carport zu errichten.

Die Betriebsnachfolger des landwirtschaftlichen Betriebs in Greinhof möchten am elterlichen Hof bauen, damit die nachkommende Generation auf dem Hof bleiben kann.

Das Wohnhaus in Gebäudeklasse 1 wird in E+1-Bauweise mit Satteldach in Pfannendeckung ohne Keller mit insgesamt 235,88 m² Wohnfläche (inkl. Terrasse) errichtet.

Der Standort des Haues wurde im Vorfeld mit dem Stadtbauamt einvernehmlich festgelegt, so dass das landwirtschaftliche Anwesen durch das neue Gebäude im Zusammenhang mit den weiteren Bestandsgebäuden auf dem Flurstück eine Abrundung erhält und außerdem außerhalb des Hochwasserbereiches (HQ 100) liegt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Der Antragsteller ist als Landwirt privilegiert, so dass das Einfamilienhaus in der vorgesehenen Form als sonstiges Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden kann, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FlSt.Nr. 2813, Gem. Burglengenfeld, Greinhof 1, 93133 Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmung

Beschluss

Nr.:1182

Gegenstand:	Nutzungsänderung einer Ladenfläche (Bäckerei/Cafe) zum Friseursalon, FlSt.Nr. 174 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 19, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Gebäudeklasse 4 und ist somit nach der Geschäftsordnung dem zuständigen Gremium zur Einvernehmenserteilung vorzulegen.

Der Antragsteller beabsichtigt eine Nutzungsänderung einer Ladenfläche (Bäckerei/Café) zum Friseursalon. Das Vorhaben ist baugenehmigungspflichtig und liegt im Rahmen der Baugestaltungs- und Sanierungssatzung in der Altstadt.

Die Grundfläche entspricht im Prinzip der Größe der ursprünglichen Nutzung mit 57,29 m².

Durch den Stellplatznachweis sind keine weiteren Stellplätze erforderlich.

Der Salon wird im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung mit einem Zugang zum neugeschaffenen Zugangsflur zu den obergeschossig gelegenen Wohnräumen baulich abgetrennt. Die Werbung ist noch mit dem Stadtbauamt abschließend abzuklären.

Eine Stellungnahme zur städtebaulichen Beratung wurde eingeholt und äußert sich ebenfalls positiv.
Es ist erfreulich, dass mit dieser Folgenutzung auch Leerstand vermieden wird.
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung einer Ladenfläche (Bäckerei/Cafe) zum Friseursalon, FlSt.Nr. 174 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 19, 93133 Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan

Beschluss

Nr.:1183

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Degelhof“ - Billigungsbeschluss

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Vorhabenträger, Voltgrün Energie GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93047 Regensburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Toni Frank, beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Tongrube Degelhof (Teilfläche aus FlSt.Nr. 530, Gem. Büchheim) durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 44.191 m² (=Anlagenfläche), davon 42.815 m² Eingriffsfläche. Das geplante Projektgebiet wurde bisher als Tongrube genutzt und befindet sich im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten. Der Vorhabenbereich liegt ca. 500 m nordöstlich des Anwesens Degelhof und ca. 1,7 km von Pilsheim entfernt. Der Tonabbau wurde eingestellt und die Restarbeiten werden im Herbst 2020 abgeschlossen. Der Abschlussbetriebsplan liegt mittlerweile dem Bergamt in der Regierung von Oberfranken vor.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, kann nun die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgen und nach dem Billigungsbeschluss mit dem förmlichen Verfahren begonnen werden.

Von den beteiligten Fachbehörden kamen kaum kritischen Stellungnahmen. Die vorgebrachten Hinweise wurden vom Planungsbüro in den Bebauungsplan mit eingearbeitet.

Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes klingt zunächst kritisch, da sich das Plangebiet in einem Vorranggebiet befindet. Nach Abschluss des Verfahrens beim Bergamt soll dieses Gebiet jedoch im Regionalplan entlassen werden. Deshalb verweis der Regionale Planungsverband auch im letzten Absatz darauf, dass im Fortschreibungsverfahren es denkbar erscheint, dass das Vorranggebiet t 22 „nördlich Pilsheim“ um bereits abgebaute und nicht mehr sicherungswürdige Teilbereich reduziert wird.

Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

I. Der Hauptausschuss erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss.

II. Billigungsbeschluss

Der Hauptausschuss billigt die Entwurfsplanung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Degelhof“ auf der Planungsgrundlage vom 22.04.2020 des Landschaftsarchitekten Gottfried Blank aus Pfreimd.

III. Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld

Beschluss

Nr.:1184

Gegenstand:	Baumeisterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Zeit- und Kostenplanung von Bauvorhaben ist es für die Ausübung der Bauherrenkontrolle zwingend notwendig, sich einen Bauzeitenplan, eine bauteilorientierte, detaillierte Kostenberechnung und einen Ausschreibungszeitplan zurechtzulegen.

Der Zeitplan sieht vor, mit den Baumeisterarbeiten Anfang Mai in der 19. Kalenderwoche (04.05.2020 bis 10.05.2020) zu beginnen und den Rohbau voraussichtlich bis Ende Oktober 2020 witterungsdicht zu bekommen, um dann mit der Rohinstallation weitermachen zu können.

Die Fertigstellung der Maßnahme und Nutzungsausnahme ist für den September 2021 zum neuen Kindergartenjahr festgelegt.

In einem ersten Ausschreibungsblock wurden für den Rohbau die entsprechenden Gewerke ausgelobt.

Nach den Vergabebestimmungen wird aufgrund der Kostenschätzung das jeweilige Verfahren eingeleitet. Die Baumeisterarbeiten wurden über eine öffentliche Vergabeplattform mit öffentlicher Kommunikation über die Vergabeplattform ausgeschrieben. Das Bauvorhaben wird im Wesentlichen aus Mauerwerk mit Holzdachtragwerk errichtet.

Die Baumeisterarbeiten beinhalten die Oberbodenbearbeitung, 1900 m³ Erdarbeiten für die Baugruben und Aufschüttungen sowie Entwässerungskanalarbeiten für die Grundleitungen.

Die 660 m³ Beton- und Stahlbauarbeiten einschließlich Schal- und Bewehrungsarbeiten beziehen sich im Wesentlichen auf die Streifenfundamente.

Die erdberührenden Bauteile werden mit rund 1450 m² Abdichtungs- und Dämmarbeiten ergänzt.

An Mauererarbeiten mit unterschiedlichen Mauerstärken sind insgesamt rund 2600

m² zu erstellen.

Die Eigenart der entsprechenden differenzierten Leistungen können Anfragen von Bewerbern aufwerfen, die über die Vergabeplattform ebenso für alle Bewerber zugänglich eingestellt werden müssen. Anträge zur Nachprüfung können grundsätzlich bei der Nachprüfstelle der Regierung der Oberpfalz (VOB-Stelle) gestellt werden.

Insgesamt haben 16 angemeldete Bewerber das Leistungsverzeichnis heruntergeladen. Zur Angebotseröffnung am 02.04.2020 im Rathaus sind elf wertbare Angebote vorgelegt worden.

Die umfangreiche fachliche Prüfung und Wertung sowie Eignungsprüfung der Firmen ergab nachfolgende Reihung:

1.	Fa. Anton Steininger GmbH, 92431 Neunburg v. Wald	989.711,46 €
2.		993.849,42 €
3.		1.029.050,32 €
4.		1.154.522,41 €
5.		1.160.436,69 €
6.		1.182.384,37 €
7.		1.199.796,02 €
8.		1.204.148,19 €
9.		1.287.626,01 €
10.		1.415.377,91 €
11.		1.588.754,95 €

Die Firma Anton Steininger GmbH aus 92431 Neunburg v. Wald hat demzufolge das wirtschaftlichste Ergebnis mit einer Angebotssumme von 989.711,46 € unterbreitet.

Die Verwaltung und das Planungsbüro empfehlen, der Firma Anton Steininger GmbH aus 92431 Neunburg v. Wald den Zuschlag zu erteilen.

Der vergleichbare Kostenanschlag – bepreistes Leistungs-LV – beläuft sich auf rund 1.042.000,00 € brutto. Das Ergebnis liegt so gesehen im Rahmen der Schätzung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss erteilt der Firma Anton Steininger GmbH aus 92431 Neunburg v. Wald mit den Baumeisterarbeiten zum geprüften Angebot von 989.711,46 € brutto den Zuschlag.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1185

Gegenstand:	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten sollten ursprünglich auch im Block 1 am 02.04.2020 submissiert werden.

Der Kostenanschlag für dieses Gewerk beläuft sich auf 437.610,36 € brutto. Demzufolge war dieses Gewerk öffentlich über die Vergabeplattform auszuschreiben.

Aufgrund einer Bewerberanfrage musste eine Leistungsposition gemäß der entsprechenden DIN und zugehöriger Abrechnungsmodalitäten in mehrere Einzelpositionen aufgeteilt werden, so dass es nötig war, die Angebotsfrist für dieses Gewerk bis zur Abgabe am Dienstag, 21.04.2020 um 14:00 Uhr zu verlängern.

Wie im Stadtrat beschossen, wird das Gebäude als Winkelbau mit einem Koppelbau und Pultdächern errichtet.

Die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten umfassen die Errichtung der entsprechenden Dachstühle mit ca. 80 m³ Bauschnitt- und Brettschichtholz sowie 500 m² Holzfassade.

Die Dachdeckerarbeiten umfassen mit allen Nebenarbeiten ca. 1.620 m² Ziegeldächer in 13° Dachneigung und 12 Flachdachfenstern.

Über die Vergabeplattform wurden von 18 Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.
Zur Submission am 21.04.2020 im Rathaus wurden insgesamt 11 wertbare Angebote vorgelegt.

Diese Angebote wurden einer fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung entsprechend dem umfangreichen Prüfungsprozedere unterworfen.

Die nachfolgende Reihung zeigt hierzu das Ergebnis aus:

1. Fa. Johann Feldbauer Bau GmbH, 93426 Roding	422.955,51 €
2.	451.866,56 €
3.	478.137,48 €
4.	479.568,11 €
5.	521.978,27 €

6.	538.785,59 €
7.	544.601,24 €
8.	547.009,44 €
9.	561.767,82 €
10.	711.159,95 €
11.	725.601,51 €

Die Firma Johann Feldbauer Bau GmbH aus 93426 Roding hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Die Verwaltung und das beauftragte Planungsbüro empfehlen, der Firma Johann Feldbauer Bau GmbH aus 93426 Roding den Zuschlag zu erteilen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Firma Johann Feldbauer Bau GmbH aus 93426 Roding mit einer geprüften Auftragssumme von 422.955,51 € brutto mit dem Gewerk Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten für den Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1186

Gegenstand:	Außen-/Innenelemente, Alu-, Metallbauarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das ausgeschriebene Gewerk umfasst im Wesentlichen größere, zusammenhängende Glasfassaden in einer Pfosten- Riegel-Konstruktion.

Im Wesentlichen ist das ein Fassadenelement in einer Größenordnung von 6m x 6m, sechs Außenelemente zu 1,50m x 2,50m, sieben Außenelemente Türen bis 4m x 2,5m, fünf Innenelemente Türen Rauch- und Brandschutzelemente bis 2,5m² und zwei mobile Trennwandsysteme je 6,5m x 3,5m.

Dieses Gewerk wurde öffentlich über die Vergabeplattform ausgeschrieben. Insgesamt haben 20 Firmen das Leistungsverzeichnis heruntergeladen.

Zur Submission am 02.04.2020 im Rathaus wurden drei Angebote vorgelegt. Die fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung der Angebote gemäß den Vergabebestimmungen ergab nachfolgende Reihung:

1. Firma Max Schierer Metallbau GmbH, 93413 Cham	236.024,60 €
2.	282.274,19 €
3.	314.606,25 €

Die Firma Max Schierer Metallbau GmbH aus 93413 Cham hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 236.024,60 € unterbreitet.

Der vergleichbare Kostenberechnung beläuft sich auf rund 158.000 €, die Kostenanschlag auf rund 168.600,00 €. Die Preisdifferenz von ca. 67.400 €, was einer prozentualen Umrechnung von ca. 28% entspricht, begründet sich im Wesentlichen aus der aktuellen Marktsituation und auch daraus schließend der doch verhältnismäßig geringen Anzahl von Angeboten. In der Gesamtsumme aller zu vergebenden Gewerke wird diese Schätzkostenüberschreitung kompensiert.

Zum Vergleich:
Die Gesamtsumme aller in Block 1 zu vergebenden Gewerke hat eine

Schätzsumme (Kostenschätzung) von:	1.794.045,19 €
Kostenanschlag bepreistes LV:	1.806.471,66 €
Die tatsächlich zu beauftragenden Summen betragen:	1.784.466,29 €

Die Verwaltung und das Planungsbüro schlagen deshalb vor, trotz des verhältnismäßig hohen Angebotes der Firma Max Schierer Metallbau GmbH aus 93413 Cham den Zuschlag zu erteilen.

Von einer Neuausschreibung wird abgesehen, da durch die saisonal bedingte Zeitfortschreitung wohl noch eher höhere Angebote zu erwarten sind.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Firma Max Schierer Metallbau GmbH aus 93413 Cham mit einer geprüften Angebotssumme von 236.024,60 € brutto mit dem Gewerk Außen-/Innenelemente, Alu-, Metallbauarbeiten.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1187

Gegenstand:	Fensterelemente - Holz, Aluminium - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Kostenanschlag für dieses Gewerk beläuft sich auf rund 123.000 € brutto. Somit konnte nach den Vergaberechtsbestimmungen eine beschränkte Ausschreibung ausgelobt werden.

Die Leistungen müssen dennoch über die Vergabeplattform angezeigt werden, so dass weitere Bewerber zur bereits bestehenden Firmenliste des Auftraggebers hinzugezogen werden können.

Die ursprüngliche Bauherrenfirmenliste beinhaltete 11 Firmen. Aufgrund von einer Vielzahl von zusätzlichen Anfragen wurden insgesamt 16 Firmen zur beschränkten Ausschreibung zugelassen.

Das vorbeschriebene Gewerk umfasst Handwerksleistungen von 52 Stück Fensterelementen in einer Größenordnung von 1,1m x 1,5m bis 4,3m x 2,4m Größe sowie zugehörige Innen- und Außenfensterbänke.

Zur Submission am 02.04.2020 wurden insgesamt sieben wertbare Angebote unterbreitet, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung nachfolgende Reihung ergab:

1. Ferstl GmbH & Co.KG, 93482 Pemfling/Pitzling	100.751,35 €
2.	111.096,02 €
3.	117.787,39 €
4.	124.182,81 €
5.	143.304,56 €
7.	146.329,54 €
8.	171.381,23 €

Demzufolge hat die Firma Ferstl GmbH & Co.KG aus 93482 Pemfling/Pitzling mit der geprüften Angebotssumme von 100.751,35 € brutto das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und soll der Zuschlag erteilt werden.

Das Angebot einer Firma musste aufgrund einer fehlenden Preisangabe bei einer wesentlichen Position ausgeschlossen werden.

Ein Rechenfehler bei einer Firma hatte keine Auswirkung auf die ursprüngliche Rei-

hung.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Firma Ferstl GmbH & Co.KG aus 93482 Pemfling/Pitzling mit dem Gewerk Fensterelemente, Holz, Aluminium zu einer geprüften Angebotssumme von 100.751,35 € brutto.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1188

Gegenstand:	Spenglerarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Spenglerarbeiten umfassen im Wesentlichen die Oberflächenentwässerung am Gebäude mit ca. 185 m² Regenrinnen und zugehöriger Fallrohre von 70 m unterschiedlicher Durchmesser sowie diverse Blechverkleidungsarbeiten am Gebäude für die unterschiedlichen Dach- und Fassadenanschlüsse mit 340 m².

Der Kostenschätzung hierzu beläuft sich auf rund 34.250,00 €, weswegen auch hier nach den Vergaberechtsbestimmungen die beschränkte Ausschreibung mit Bauherrenfirmenliste gewählt wurde.

Das Gewerk wurde ebenso auch auf die Vergabeplattform eingestellt, um die Öffentlichkeit auch zu beteiligen.

Aufgrund einer Vielzahl weiterer Bewerbungen wurden zusätzlich zu den elf Firmen von der Bauherrenliste weitere vier Firmen beteiligt, so dass insgesamt 15 Firmen zugelassen wurden.

Zur Submission am 02.04.2020 wurden acht wertbare Angebote vorgelegt, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung nachfolgende Reihung ergab:

1. Spenglerei Riedl GmbH & Co.KG, 94566 Riedlhütte	35.023,37 €
2.	38.483,29 €
3.	41.209,34 €
4.	46.085,66 €
5.	46.869,71 €
6.	52.207,92 €
7.	54.755,83 €
8.	57.340,63 €

Die Firmen Spenglerei Plank aus 93133 Burglengenfeld und Bedachungen Strzoda aus 93142 Maxhütte-Haidhof haben eine Absage erteilt.

Die Spenglerei Riedl GmbH & Co.KG aus 94566 Riedlhütte hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und soll der Zuschlag erteilt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Spenglerei Riedl GmbH & Co.KG aus 94566 Riedlhütte mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 35.023,37 € brutto mit den Spenglerarbeiten zum Neubau für den sechsgruppigen Kindergarten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1189

Gegenstand:	Städtebaulicher Denkmalschutz - Sanierung des ehemaligen Gefängnisturms, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld - Architektenleistungen - Anpassung der anrechenbaren Kosten und Vertragsleistungen

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die ursprüngliche Vergabe der Architektenleistungen für das Planungsbüro Arthur Pufke aus 93142 Maxhütte-Haidhof erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2016 mit anrechenbaren Kosten von 958.150,00 €.

Mit diesem Beschluss wurde die Planungs-Arge Arthur Pufke/Christiane Koller aus Burglengenfeld der Auftrag für die Leistungsphasen 1-9 nach entsprechender interner Aufteilung erteilt.

Aufgrund anstehender Aufträge war es der ausdrückliche Wunsch von Frau Koller, den Vertrag nach Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zu beenden, was auch erfolgte.

In Absprache mit Herrn Pufke wurde bislang ohne Vertragsänderung die weitergehende Untersuchung des Bauwerks zur Ermittlung der endgültigen anrechenbaren Kosten mündlich vereinbart.

Die anrechenbare Summe hat sich gemäß Kostenschätzung vom 14.07.2017 auf 1.024.487,39 € erhöht. Diese Kostenschätzung lag auch allen Förderanträgen zugrunde.

Der Vertrag von Herrn Pufke soll nun an diese neuen anrechenbaren Kosten angepasst werden, wobei die ursprünglichen Festlegungen des Vertrages aus dem vorgenannten Beschluss beibehalten werden.

Gemäß der neueren Honorarnote werden nachfolgende Konditionen ab Leistungsphase 5 zugrunde gelegt:

LPH 5	Ausführungsplanung	25 v. 100 – davon 100 %
LPH 6	Vorbereitung der Vergabe	10 v. 100 – davon 85 %
LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe	4 v. 100 – davon 85 %
LPH 8	Objektüberwachung	32 v. 100 – davon 85 %
LPH 9	Objektbetreuung/Dokumentation	2 v. 100 – davon 85 %

Umbauzuschlag wie gehabt 20 %

Nebenkosten wie gehabt 5 %

Der Leistungsanteil von 85% der Leistungsphasen 6 bis 9 begründet sich aus der Leistungsdefinition für den neu beauftragten Tragwerksplaner, dem Büro ALS Ingenieure GmbH & Co.KG aus 92224 Amberg, der hier mit jeweils 15% Honoraranteil schon durch den Stadtrat mit Beschluss vom 11.12.2019 beauftragt wurde.

Die Gesamthonorarnote berechnet sich aus den vorgetragenen Konditionen zu 115.053,52 € brutto.

Zum Vergleich sei hier das Honorar für die ursprünglich anrechenbare Summe von rund 94.300,00 € genannt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Vertrag für die Architekturleistung mit Herrn Dipl.-Ing. Arthur Pufke aus 93142 Maxhütte-Haidhof gemäß Beschluss vom 23.11.2016 hinsichtlich der anrechenbaren Kosten wie vorgetragen abzuändern.
Die Honorarnote beträgt 115.053,52 € brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vertrag mit den geänderten anrechenbaren Kosten mit Herrn Dipl.-Ing. Arthur Pufke abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 3 gegen 5 Stimmen *abgelehnt*

Beschluss

Nr.:1190

Gegenstand:	Ausschreibung eines Stadtgasanbieters - Verwaltungsermächtigung zur zweijährigen Verlängerung des bestehenden Vertrages

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2019 wurde für die Gaslieferung ein Energiepreis von 2,547 ct zzgl. gesetzlicher Steuern mit 10%iger Biogasbeimischung die Laufzeit des Liefervertrages für zwei Jahre festgeschrieben.

Die Jahreskosten belaufen sich auf ca. 50.940,00 € netto.

Darüber hinaus sollten für zwei Haushaltsjahre insgesamt 50.000 € für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie sind die Gaspreise nach Mitteilung des Büros STIV GmbH aus Ditzingen, vertreten durch Herrn Matthias Blendien, so günstig wie lange nicht.

Durch die derzeitig geringe Nachfrage aufgrund der weltweiten Einbremsung der Wirtschaft, das Ende der Heizperiode und der unveränderten Gaslieferung durch Russland und Norwegen, wird der Preis aktuell weit unter dem Wert des abgeschlossenen Vertrages geführt.

Nach Beobachtungen der Börse ist die Wahrscheinlichkeit derzeit auch sehr gering, dass die Preise weiter fallen werden. Immerhin haben sie innerhalb einer Woche wieder einen gewissen Anteil aufgeholt.

Derzeit sind die großen Gasversorger daran interessiert, vor allem Amerika, die Preise hoch zu halten.

Dies zeigt die Tatsache, dass Amerika den Bau der Gasleitung „Nord Stream 2“ ständig torpediert, da Amerika auf Fracking setzt.

Nichtsdestotrotz wird sich - in Zahlen ausgedrückt - der Energiepreis mit 10%iger Biomethanbeimischung für 2022 bei derzeit ca. 2,359 ct und für 2023 mit gleichen Vertragsgrundlagen bei 2,4063 ct / kWh einpendeln.

Bei einem Gesamtverbrauch der Stadt Burglengenfeld von rd. 2 Mio. kWh sind das immerhin 4.000 €/Jahr weniger als mit dem derzeitigen Vertrag, der bis 31.12.2021 läuft.

Herr Blendien empfiehlt daher die Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Firma Technische Werke Schussental (tws) aus Ravensburg um weitere zwei Jahre zu den vorgenannten Konditionen.

Zum eingangs erwähnten Beschluss des Stadtrates hinsichtlich Klimaschutzmaßnahmen wird vorgeschlagen, hierfür den finanziellen Aufwand von 50.000 € für zwei Haushaltsjahre zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen sechsgruppigen Kindergartens zu verwenden. Die Vorlage für diese Photovoltaikanlage wird in der nächsten Sitzungsrunde erfolgen.

Sollten sich Klimaschutzmaßnahmen aus verschiedenen Projekten ergeben, so wird selbstverständlich dieses Thema neu aufgegriffen, z.B. für den Josefine-Haas-Kindergarten, Louise-Haas-Kindergarten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe zur Gaslieferung der städtischen Verbrauchsstellen. Der bestehende Gasliefervertrag mit der Firma Technische Werke Schussental aus Ravensburg soll um zwei weitere Jahre bis 31.12.2023 festgeschrieben werden.
Der Energiepreis liegt für 2022 bei 2,3559 ct/kWh und für 2023 bei 2,4063 ct/kWh, jeweils incl. 10% Biogasbeimischung bei einer Verbrauchsmenge von rund 2,0 Mio. kWh.
Die Einsparung beträgt hierfür rund 4.000 € netto / Jahr.
Für die Angebotseinholung, Vermittlung und Auftragsbegleitung fallen für das Büro STIV GmbH aus 71254 Ditzingen 1.000 € netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer an.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 2 Stimmen

Beschluss

Nr.:1191

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Einziehung einer Teilstrecke eines öffentlichen Feld- und Waldweges bei See (TF aus FlSt.Nr. 68, Gem. See)

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Landwirt aus See hat ein Kaufinteresse an der in der Natur bereits aufgelassenen Teilstrecke des Flurstücks FlSt.Nr. 68, Gem. See, bekundet.

Der sog. Blattenweg wurde schon vor langer Zeit in einem Bogen um diese Teilstrecke verlegt, so dass dieser Weg nicht mehr als öffentlicher Feld- und Waldweg genutzt wird. Der Landwirt würde gerne die Teilstrecke dieses alten Weges mit in die Anbaufläche seines Ackers mit einbeziehen. Die umliegenden Grundstückseigentümer und Landwirte wurden bereits gehört und haben keine Einwendungen gegen die Einziehung dieser Teilstrecke vorgebracht.

Durch den Verlust der Verkehrsbedeutung des öffentlichen Feld- und Waldweges, kann die Teilstrecke von ca. 150 m aus dem Flurstück FlSt.Nr. 68, Gem. See, gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen werden.

Der neue Anfangspunkt (Endpunkt NW der FlSt.Nr. 65, Gem. See) des Blattenweges und die neue Wegstrecke von nunmehr 455 m ist im Bestandsverzeichnis entsprechend zu ändern.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Teilstrecke eines öffentlichen Feld- und Waldweges (Blattenweg) bei See (TF aus FlSt.Nr. 68, Gem. See) wegen dem Verlust der Verkehrsbedeutung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG, einzuziehen.

Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend des neuen Anfangspunktes (Endpunkt NW der FlSt.Nr. 65, Gem. See) und der neuen Wegstrecke (455 m) zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme

Beschluss

Nr.:1192

Gegenstand:	Bergrecht nach Bundesberggesetz - Beteiligung der zuständigen Gemeinde nach §54 Abs. 2 Bundesberggesetz für den Hauptbetriebsplan mit Erweiterung des Tonabbaus in der Tongrube Weiherhof auf den FlSt.Nrn. 372 und 374 der Gem. Pilsheim

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, seinen derzeit noch bis zum 31.12. 2020 laufenden Hauptbetriebsplan für den Betrieb des Tagebaus Tongrube Weiherhof bis zum 31.12.2025 zu verlängern und die Fläche gemäß beiliegendem Lageplan um 0,98 ha zu erweitern.

Es wird mit einem Gesamtvorrat von ca. 40.000 m³ an verwertbarem Ton gerechnet. Die Jahresförderung beträgt ca. 10.000 m³.

Aufgrund der speziellen Lagerstättenausbildung in Rinnenform mit steilen Begrenzungen und unterschiedlich mächtigen Decklehmschichten, ist von einer Abraummenge von 150.000 m³ auszugehen. Der Abraum muss zunächst entfernt werden, um an die Lagerstätte im Tagebau heranzukommen. Der Abraum verbleibt im Betrieb und wird im nördlichen Teil der Grube Weiherhof, Teil der Grube der bereits abgebaut ist, verfüllt. Somit findet auch eine laufende Rekultivierung statt.

Herr des Verfahrens ist das Bergamt Nordbayern – die Regierung von Oberfranken, die mit Schreiben vom 20.04.2020 an die Stadt Burglengenfeld mit der Bitte um Stellungnahme herangetreten ist.

Dem Antrag liegt ebenfalls ein entsprechender landschaftspflegerischer Begleitplan bei, der Kompensationsmaßnahmen in Form eines Rekultivierungsplans mit Darstellung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen beinhaltet.

Die Tongrube wird auf dem Gemeindegebiet der Stadt Burglengenfeld betrieben.

Die Zu- und Abfahrt zur Tongrube erfolgt über den Schotterweg in Richtung Vilstal, Staatsstraße 2165.

Durch die nahegelegene Ortschaft Weiherhof soll zur Wahrung des Bebauungsinteresses eine Lärmbewertung stattfinden, soweit im Verfahren nicht schon gefordert.

Des Weiteren ist von städtischem Interesse die Nutzung der Zuwegung. Diese erfolgt über den öffentlichen Weg Nr. 241 und Nr. 324, der von den Anliegern zu unterhalten und damit die Unterhaltsverpflichtung auch geregelt ist.

Weitergehend ist die Wasserhaltung wichtig betreffend das Oberflächenwasser. Das Grundwasser wird nicht angeschnitten. Das Oberflächenwasser wird in einem ausreichend großen Sumpf gesammelt und mechanisch geklärt. Nach ausreichender Verweildauer wird das vorgeklärte Wasser in einem bestehenden firmeneigenen Weiher mit einer Größe von 0,7 ha, FlSt.Nr. 372 der Gem. Pilsheim, geleitet. Bei Überbeanspruchung fließt das Wasser durch die Gemeindeverbindungsstraße 70 von Pöpplhof nach Weiherhof und dort in eine 1,3 ha große Flutmulde, die ebenfalls in Besitz des Betriebes ist.

Aufgrund der bei Trockenheit nicht unerheblichen Staubentwicklung im Bereich der Ortschaft Weiherhof soll zur Auflage gemacht werden, dass bei Trockenwetterperioden eine regelmäßige Befeuchtung der Transportwege vorzunehmen ist.

Ansonsten bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben.

Beschluss:

Der Hautpausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung des Hauptbetriebsplans mit Erweiterung des Tonabbaus in der Tongrube Weiherhof auf den FlSt.Nrn. 372 und 374 der Gem. Pilsheim mit der Auflage, dass bei Trockenwetterperioden die Zuwegung, der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 241 des Katasters der Stadt Burglengenfeld regelmäßig befeuchtet werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1193

Gegenstand:	Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2019

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Anlage sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019 ersichtlich, die durch den Stadtrat zu genehmigen sind.

Den überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.4646.9401 (Krippe im Naabtalpark, Hochbaumaßnahme -a-) wurde bereits durch Beschluss des Stadtrates Nr. 1072 vom 25.09.2019 zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt wurde mit überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 67.000 € gerechnet. Da die Haushaltsstelle letztendlich um ca. 73.300 € überschritten wurde, sind diese überplanmäßigen Ausgaben trotzdem in der beigefügten Anlage zur Genehmigung aufgelistet.

Beschluss:

Die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl fragt nach der Besetzung/Leitung des Museums. Ob es schon etwas zur Nachfolge gäbe?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass es ein Gespräch mit Dr. Appl gegeben habe welches noch kein abschließendes Ergebnis ergab. Die Stadt wünscht eine andere Beteiligung des Bezirks. Es wird noch ein Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten, Herrn Franz Löffler, stattfinden.

Ebenfalls erkundigte sich Stadtrat Sebastian Bösl, nach der Vorgehensweise in der Corona Zeit, mit den ehrenamtlichen Helfern aus „Lengfeld hilft“ und dem dazugehörigen städtischen Angebot. „Wie läuft die Koordinierung genau?“

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass die Koordinierung „Burglengenfeld hilft“ sowie das städtische Angebot im Vorzimmer des Bürgermeisters zusammengefasst sei. Dies würde von einer städtischen Mitarbeiterin betreut und wurde mit einem der Mitinitiatoren, der auch städtischer Mitarbeiter ist, abgestimmt.

Des Weiteren wurde ein Klimaschutzkonzept beschlossen. Gäbe es diesbezüglich schon Informationen? so Stadtrat Sebastian Bösl.

Bürgermeister Thomas Gesche meint, dass es diesbezüglich noch keinen neuen Sachstand gäbe. Alle Abteilungen der Verwaltung sind diesbezüglich mitintegriert und dies werde bei der nächsten Amtsleiterklausur ein Gesprächspunkt sein. Auf Grund von Corona werde die Amtsleitersitzung für Ende Mai oder Juni anvisiert.

Stadtrat Sebastian Bösl bittet um zeitnahe Umsetzung da der Beschluss schon länger zurück läge.
Als letzten Anfragepunkt wollte Stadtrat Sebastian Bösl wissen, wann der Punkt „Klimaschutz Symposium“ stattfindet?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass auf Grund des Corona-Virus alle Großveranstaltungen bis Ende August abgesagt wurden deshalb könnte in dieser Zeit auch keine Klimaschutz-Symposium abgehalten werden. Dies wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

Stadtrat Hans Glatzl fragte im Bezug auf das neue Informationsblatt der Stadt Burglengenfeld. Hier wurden die neuen Stadträte die Periode 2020 – 2026 dargestellt. „Bei mir ist dies sehr knapp dargestellt. Es steht nur: „Im Stadtrat möchte ich brennen für Burglengenfeld“. Dieses „Brennen für Burglengenfeld“ war ein Slogan von Bürgermeisterkandidat Michael Hitzek. Ich persönlich habe aber mehr zu diesem Textbaustein aufgeführt. Es sollte im Informationsblatt so formuliert sein: In Erinnerung an Heinz Karg der seine Stehle bei der Schule aufgestellt hat.
Es wäre mir wichtig das dies im Informationsblatt steht. Richtig soll es heißen: *Nicht nur brennen für Burglengenfeld sondern was die Stadt für uns (Bürger) tun kann*?“

Information des Bürgermeisters

- Der Fußgängerüberweg am Marktplatz werde ab Mai 2020 errichtet.

- der Baubeginn des Kreisverkehres an der Umgehungsstraße, der das neue NAC IV (Naabtalcenter) anbinden wird, kann ab 25. Mai 2020 begonnen werden. Voraussichtliche Beendigung der Maßnahme am 05. Oktober 2020.

- Ab September 2020, zum neuen Schulbeginn, wird an der Grundschule voraussichtlich ein neuer Schulcontainer für eine Klasse aufgestellt.

- die Verabschiedung der ausscheidenden Stadträte findet am 13. Mai 2020 in der Stadthalle statt.

- Bürgermeister Thomas Gesche dankt allen Stadträten und der Verwaltung zur letzten Stadtratssitzung der Amtsperiode 2014-2020 für die gute Zusammenarbeit

Die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss am 07.12.2016, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 11.03.2020, Finanz- und Personalausschusses vom 11.03.2020 und von der Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2020 wurde gemäß § 26 Abs. 2 GeschO für den Stadtrat zur Einsicht aufgelegt und genehmigt, da bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in